



Kurzfassung 114. Geschäftsbericht

Jahresrechnung 2023

Vorwort

Geschätzte Versicherte Geschätzte Rentnerinnen und Rentner

Nach der weltweit schwierigen Entwicklung der Finanzmärkte im Anlagejahr 2022 erholten sich die Anlagemärkte im Berichtsjahr 2023. Die Inflation ging weltweit zurück, und damit sanken auch die Zinsen. In diesem Umfeld erreichte die Personalvorsorgekasse (PVK) eine Anlagerendite von 4,34 Prozent. Der Deckungsgrad verbesserte sich von 93,53 Prozent auf 94,81 Prozent. Gemäss dem angestrebten Ausfinanzierungspfad sollte Ende 2023 ein Deckungsgrad von 82,5 Prozent erreicht werden. Erfreulicherweise hat die PVK aktuell einen Vorsprung gegenüber dem Plandeckungsgrad von 12,3 Prozent. Im Jahr 2022 schnitt die PVK um fast 3 Prozent besser ab als der Durchschnitt der Pensionskassen. Im Berichtsjahr lagen wir nun erstmals um rund 1 Prozent unter dem Durchschnitt. Über zwei Jahre betrachtet liegt die PVK aber immer noch mit rund 2 Prozent über der durchschnittlichen Performance der Schweizer Pensionskassen.

Die PVK ist wegen der Ausfinanzierung im System der Teilkapitalisierung eine attraktive Alternative zu einer Sammeleinrichtung, und deshalb gibt es immer wieder Anfragen für einen Pensionskassenwechsel zur PVK. Im Jahr 2023 unterzeichnete SEEBURG (Senioren-Wohngemeinschaft Jungfrau-blick GmbH in Interlaken) den Anschlussvertrag mit der PVK. Wir freuen uns über diesen Neuanschluss per 1. Januar 2024 und heissen SEEBURG mit ihren Mitarbeitenden herzlich willkommen.

Die Klima-Allianz Schweiz ist ein Bündnis von mehr als 140 Organisationen und setzt sich für eine ambitionierte Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit ein. Aufgrund der kontinuierlichen Senkung der CO₂-Belastung im Finanzportfolio wurde die PVK im jährlichen Rating der Klima-Allianz per Ende 2023 neu eingestuft. Die PVK konnte sich weiter verbessern



und gehört nun zu den besten 30 Prozent der Pensionskassen mit einem Rating «Good Practice». Nur fünf Pensionskassen werden noch besser, nämlich als «Vorreiter», eingestuft.

Im Berichtsjahr 2023 gab es in der Geschäftsleitung der PVK einen Wechsel. Der langjährige und verdiente Mitarbeiter Bruno Gruber tritt im Verlauf des Jahres 2024 in den Ruhestand. Sein Nachfolger, Toni Sessa, hat die Leitung der Abteilung Vorsorge am 1. Juli 2023 übernommen. Dank der frühzeitigen Anstellung ist ein optimaler Know-how-Transfer gewährleistet. Auch in der Verwaltungskommission (VK) gab es aufseiten der Arbeitgebenden personelle Wechsel. Im Verlauf des Jahres sind Janine Wicki und Helene Züst zurückgetreten. An ihre Stelle wählte der Gemeinderat Christine Früh Schlatter und Meret Wenger.

Ich bedanke mich herzlich für das kompetente Mitwirken und die geleistete Arbeit. Toni Sessa und den neuen Kolleginnen in der VK wünsche ich viel Freude, Erfolg und Befriedigung in ihrer neuen Funktion. Dank gebührt auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der VK, den Mitgliedern des Anlagekomitees, Jürg Schad und seiner Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die sich täglich mit grossem Engagement und fachkundig zum Wohl der PVK und der Versicherten einsetzen.

Michael Aebersold
Präsident der Verwaltungskommission

Aktive und Rentenberechtigte

Aktive

Jahr	Mitglieder- bestand	Versicherte Löhne in CHF	Durch- schnittsalter
2014	5 081	247 882 712	45.5
2015	5 181	253 432 366	45.6
2016	5 458	261 596 404	45.1
2017	5 584	266 592 230	45.1
2018	5 751	299 342 870	45.1
2019	5 840	309 022 773	45.2
2020	5 921	315 371 325	45.3
2021	5 993	320 412 122	45.3
2022	6 023	326 632 060	45.4
2023	6 117	337 709 513	45.1

Renten

Jahr	Rentnerinnen und Rentner	Ausbezahlte Renten in CHF	Teuerung auf den Renten in Prozent
2014	3 762	112 183 200	–
2015	3 706	108 961 619	–
2016	3 697	106 551 563	–
2017	3 691	106 179 950	–
2018	4 016	109 524 566	–
2019	4 040	109 766 407	–
2020	4 059	109 798 344	–
2021	4 413	110 948 491	–
2022	4 176	112 652 983	–
2023	4 237	113 860 677	–

Finanzielle Übersicht

Entwicklung Vermögen

Jahr	Verfügbares Vermögen in CHF	Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen in CHF
2014	2 034 767 414	2 185 654 119
2015	2 041 342 168	2 194 762 845
2016	2 089 435 552	2 211 103 250
2017	2 223 180 518	2 306 087 747
2018	2 265 194 959	2 490 661 682
2019	2 512 619 797	2 592 698 656
2020	2 608 313 134	2 696 382 500
2021	2 845 020 539	2 754 763 500
2022	2 604 241 705	2 784 407 748
2023	2 678 848 460	2 825 558 660

Entwicklung Deckungsgrad

Jahr	Deckungsgrad in Prozent	Wertschwankungsreserve/ Deckungslücke in CHF
2014	93.1	- 150 886 706
2015	93.0	- 153 420 677
2016	94.5	- 121 667 732
2017	96.4	- 82 907 229
2018	91.0	- 225 466 723
2019	96.9	- 80 078 859
2020	96.7	- 88 069 365
2021	103.3	90 257 039
2022	93.5	- 180 166 042
2023	94.8	- 146 710 200

Geschäftsjahr in Kürze

Neben den üblichen Geschäften genehmigte die Verwaltungskommission der PVK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2022. Sie überwachte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit die Tätigkeiten des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung der PVK. Sie verfolgte die finanzielle Lage und Entwicklung der PVK laufend und beurteilte die Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Reform AHV 2021

Die AHV-Reform trat am 1. Januar 2024 in Kraft mit folgenden Änderungen:

1. Das Alter 65 gilt für Frauen und Männer als Referenzalter für die Pensionierung. Die Erhöhung des Referenzalters der Frauen erfolgt in 4 Schritten. Zudem sind Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration vorgesehen:

2024: Frauen mit Jahrgang 1960 und älter: Referenzalter 64 (keine Anhebung)

2025: Frauen mit Jahrgang 1961: Anhebung auf 64 Jahre und 3 Monate

2026: Frauen mit Jahrgang 1962: Anhebung auf 64 Jahre und 6 Monate

2027: Frauen mit Jahrgang 1963: Anhebung auf 64 Jahre und 9 Monate

2028: Frauen mit Jahrgang 1964 und jünger: Anhebung auf 65 Jahre

Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1969 profitieren von folgenden Ausgleichsmassnahmen:

- einem lebenslangen Rentenzuschlag zwischen Fr. 12.50 und max. Fr. 160.– pro Monat, abhängig von Jahrgang und Einkommen;
 - tieferen Kürzungssätzen, wenn die AHV-Rente vor dem Referenzalter bezogen wird, abhängig von Alter und Einkommen.
2. Flexibler AHV-Rentenbezug ab Alter 63 bis Alter 70 (Pensionierung in maximal 3 Teilschritten).
 3. Folgende Anreize sollen die Weiterarbeit nach dem Referenzalter 65 attraktiv machen:
 - Die AHV-Rente kann aufgeschoben werden;

- Beitragslücken können geschlossen werden, wenn nach 65 weitergearbeitet wird;
 - Hat jemand nach 65 weitergearbeitet und AHV-Beiträge bezahlt, kann die Person einmalig eine Neuberechnung ihrer laufenden AHV-Rente verlangen.
4. Die AHV wird zusätzlich durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert.

Welche Punkte haben Einfluss auf die berufliche Vorsorge und die Bestimmungen bei der PVK?

1. Ein Rentenaufschub bis Alter 70 ist bei der PVK bereits heute möglich, sofern die Arbeitgebenden ihre Mitarbeitenden über das Alter 63 hinaus weiterbeschäftigen.
2. Die schrittweise Pensionierung (in 3 Teilschritten) ist bei der PVK schon länger eingeführt.
3. Der Anspruch auf die vorfinanzierte AHV-Überbrückungsrente der PVK verlängert sich für die Frauen automatisch bis zum jeweils gültigen Referenzalter der AHV (abhängig vom Jahrgang).

Risikomanagement

Zur jährlichen Überprüfung und Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken, der Risiken bei den Vermögensanlagen und der Risiken in der Administration liess die Verwaltungskommission die Finanzanlagen durch die Firma FE fundinfo anhand der sogenannten ESG-Kriterien auf die Nachhaltigkeit überprüfen. Die Verwaltungskommission nahm zur Kenntnis, dass die CO₂-Belastung der Unternehmen im Portfolio der PVK im Berichtsjahr weiter abgenommen hat. Ernüchterung gab es bei der Bewertung der ESG-Kriterien. MSCI, welche die Daten zur Bewertung von Finanzportfolios zur Verfügung stellt, hat die Bewertungen im vergangenen Jahr angepasst. Damit ist ein Vergleich des ESG-Scores aus dem Jahr 2023 nur beschränkt mit den Resultaten der Vorjahre vergleichbar.

Jährlich wiederkehrende Beschlüsse

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK per Ende 2022 beschloss die Verwaltungskommission, dass die Arbeitgebenden für das Jahr 2024 eine Beteiligung an der Behebung der Unterdeckung von Fr. 2 500 000.– zu leisten haben. Die Aufteilung dieser Summe erfolgte im Verhältnis des Anteils am Vorsorgekapital aller Versicherten und Rentenbeziehenden der Arbeitgeberin.

Ende November 2023 diskutierte die Verwaltungskommission die anwendbaren Zinssätze für das Jahr 2024 und beschloss, sämtliche Zinssätze, die sie selbst bestimmen kann, unverändert zu belassen. Somit werden die Alterssparguthaben der aktiven Versicherten weiterhin mit einem Zinssatz von 2,75 Prozent verzinst, und der technische Zinssatz für die Berechnung der Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden bleibt bei 1,75 Prozent. Der Bundesrat erhöhte den Mindestzinssatz für das Jahr

2024 von 1 Prozent auf 1,25 Prozent. Dementsprechend erhöht sich ab 1. Januar 2024 auch der Verzugszins bei verspäteter Auszahlung der Austrittsleistungen von 2 Prozent auf 2,25 Prozent.

Das Personalvorsorgereglement (PVR) sieht vor, dass die PVK eine Anpassung der Renten an die Teuerung vornehmen kann, wenn sie einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht und die Wertschwankungsreserve für die Abfederung von Schwankungen bei den Vermögenserträgen zu zwei Drittel geäufnet ist. Aufgrund der finanziellen Situation der PVK verzichtete die Verwaltungskommission auf eine Anpassung der Renten per 1. Januar 2024.

Aufgrund der finanziellen Lage der PVK und der Zinssätze, die für Sichtguthaben auf den Bankkonten galten, beschloss die Verwaltungskommission, die Arbeitgebernden-Beitragsreserve im Berichtsjahr mit 0 % zu verzinsen.



Anpassungen der Personalvorsorgeverordnung

Im Jahr 2023 nahm die Verwaltungskommission Präzisierungen im Zusammenhang mit den Anspruchsvoraussetzungen für Invalidenrenten in Artikel 28 Absatz 2 vor und ergänzte den neuen Artikel 28 Absatz 2b.

Aufgrund der Reform AHV 2021, die per 1. Januar 2024 in Kraft trat, änderte die Verwaltungskommission den Begriff «Rücktrittsalter» in «Referenzalter». Betroffen sind die Artikel 26 Absatz 1 und Artikel 60 Absatz 6.

Die Änderungen sind in der aktuellen Version der Personalvorsorgeverordnung; PVV (Stand 30. November 2023) auf der Homepage verfügbar.

Anpassungen von weiteren Verordnungen

Nach dem Austritt der Ormera AG und dem Neuanschluss von SEEBURG passte die Verwaltungskommission die Vertretungsverordnung an.

Im März 2023 aktualisierte die Verwaltungskommission den Anhang 5 der Anlageverordnung mit den Unternehmens- und Länderausschlüssen.

Aufnahme des Vereins SEEBURG und der Senioren-Wohngemeinschaft Jungfraublick GmbH per 1. Januar 2024

Im Berichtsjahr gewann die PVK die Ausschreibung für eine neue Vorsorgelösung des Vereins SEEBURG mit der Senioren-Wohngemeinschaft Jungfraublick GmbH. Die Verwaltungskommission unterzeichnete den neuen Anschlussvertrag mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024. Mit SEEBURG und der Senioren-Wohngemeinschaft Jungfraublick GmbH erhöht sich der Versichertenbestand um rund 130 Personen.

Aus- und Weiterbildung

Neben den internen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nutzten die Mitglieder der Verwaltungskommission im Berichtsjahr individuell diverse externe Aus- und Weiterbildungsangebote.

Wechsel in der Geschäftsleitung

Herr Bruno Gruber, Leiter Vorsorge, wird im Jahr 2024 pensioniert und in den wohlverdienten Ruhestand treten. Die Verwaltungskommission startete den Evaluationsprozess für seine Nachfolge bereits im Dezember 2022. Im Frühjahr wählte sie Herrn Toni Sessa zu seinem Nachfolger, der die Leitung der Abteilung Vorsorge operativ am 1. Juli 2023 übernahm.

Wechsel in der Verwaltungskommission im Jahr 2023

Das Präsidium der Verwaltungskommission wechselt jeweils alle zwei Jahre ab zwischen der

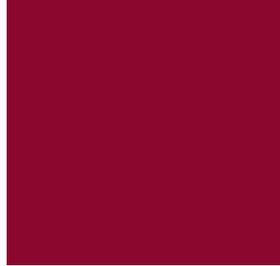
Arbeitnehmendenvertretung und der Arbeitgebendenvertretung. Für die Jahre 2023 und 2024 steht den Arbeitgebendenvertretenden das Präsidium zu und den Arbeitnehmendenvertretenden das Vizepräsidium. Die Verwaltungskommission wählte Herrn Gemeinderat Michael Aebersold zum Präsidenten (bisher Vizepräsident) und Herrn Michel Berger, Regionalsekretär VPOD, zum Vizepräsidenten (bisher Präsident).

Im Berichtsjahr traten Frau Janine Wicki, Co-Generalsekretärin, BSS, per 31. März 2023 und Frau Helene Züst, Leiterin Personal- und Lohnwesen, FPI, per 31. Juli 2023 aus der Verwaltungskommission aus. Der Gemeinderat wählte per 1. April 2023 Frau Christine Früh Schlatter, Leiterin Geoinformation Stadt Bern, TVS, und per 1. August 2023 Frau Meret Wenger, stv. Generalsekretärin, FPI, neu für die laufende Amtsdauer in die Verwaltungskommission.

Vermögensanlagen

Entwicklung Vermögen

In Prozent	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2022	Anlagestrategie
Flüssige Mittel	0.8	0.7	1
Obligationen CHF	7.9	6.9	9
Obligationen FW	4.2	5.3	7
Obligationen Ergänzungsstrategien	3.8	3.9	4
Hypotheken	10.0	10.4	9
Immobilien	39.6	41.0	38
– Schweiz	34.7	36.5	30
– Ausland	3.2	3.7	4
– Ergänzungsstrategien	1.7	0.8	4
Aktien Schweiz	16.1	15.7	16
Aktien Ausland	13.9	12.6	12
Aktien Ergänzungsstrategien	3.7	3.5	4



Für die Anlegerinnen und Anleger war das Jahr 2023 so etwas wie eine Achterbahnfahrt der Gefühle. Gleich zu Jahresbeginn ging es an den Aktienmärkten steil nach oben. Der nachlassende Teuerungsdruck und die Hoffnung, dass die Notenbanken nicht mehr länger an der Zinsschraube drehen müssen, liessen die Kurse kräftig steigen. So weit sollte es allerdings nicht kommen, erhöhte die US-Notenbank ihren Leitzins in den darauffolgenden Monaten doch nochmals deutlich. Aus Angst, die Wirtschaft könnte Schaden nehmen, gaben die Aktienmärkte ihre Kursgewinne wieder ab. Mitte März fiel der Schweizer Aktienmarkt am Swiss Performance Index (SPI) gemessen sogar mal kurz unter den Stand von Ende Dezember. Nach dem Kollaps der Silicon Valley Bank und anderer US-Regionalbanken schien die Stimmung unter den Anlegerinnen und Anlegern an einem Tiefpunkt angelangt. Wie schnell dieses Stimmungstief überwunden sein sollte, überraschte selbst alteingesessene Börsenprofis. Dank positiven Vorgaben aus New York und ermutigenden Signalen

der US-Notenbank zur künftigen Leitzinsentwicklung setzten grossangelegte Käufe ein. Diese hieften den SPI innerhalb weniger Wochen von 13600 auf mehr als 15200 Punkte. Selbst die vielen und immer neuen geopolitischen Brandherde konnten die Stimmung nicht trüben. Letztendlich waren es die eher etwas enttäuschenden Unternehmensergebnisse sowie die Befürchtung, dass die Zinsen länger als gedacht hoch bleiben könnten, welche die Kurse dann den ganzen Sommer über vor sich hin bröckeln liessen. Zermürbt von diesem Kurszerfall, liessen sich die Anlegerinnen und Anleger in der zweiten Oktober-Hälfte dann sogar zu Panikverkäufen verleiten. In der Folge fiel der SPI kurz unter das Tief vom März. Erst als US-Notenbankchef Jerome Powell ein Ende der Leitzinserhöhungen in Aussicht stellte, beruhigten sich die Gemüter wieder, und die Aktienmärkte setzten zu einer Jahresend-Rallye an. Letztendlich ging der SPI gut 6 Prozent höher aus dem Börsenjahr 2023 hervor. Einmal mehr bestätigte sich

damit die «Januar-Regel». Diese besagt nämlich, dass das Börsenjahr jeweils dieselben Vorzeichen aufweist wie die erste Januar-Woche.

Einen Höhenflug erfuhr die Leitbörse in New York. Dort beendete der viel beachtete S&P 500 Index das Börsenjahr 2023 mit einem Plus von fast 25 Prozent, wobei diese Gewinne nahezu vollumfänglich dem starken Abschneiden der Technologiekonzerne Apple, Microsoft, Tesla, Nvidia, Amazon, Meta und Alphabet geschuldet waren. Treibende Kraft dahinter waren die Fortschritte bei der künstlichen Intelligenz und das damit verbundene kommerzielle Potenzial. Ihr Siegeszug brachte den Aktien in den Medien – in Anlehnung an den bekannten Western-Klassiker – denn auch den Übernamen «Die glorreichen Sieben» ein. Der Schweizer Aktienmarkt blieb im europäischen Vergleich hingegen eines der Schlusslichter. Die unterdurchschnittliche Entwicklung war einerseits eine Folge des starken Frankens. In Euro oder

Dollar betrachtet, war die Jahresbilanz um einiges besser. Andererseits hatten die beiden Schwergewichte Roche und Nestlé im Jahresvergleich Kursverluste zu beklagen und erwiesen sich für den SPI so als Bremsklotz. Ausserdem mangelte es hierzulande an Profiteuren in Sachen künstliche Intelligenz.

Der nachlassende Teuerungsdruck sorgte bei den hiesigen Unternehmen für eine willkommene Entspannung bei den Energie- und Rohmaterialkosten und damit verbunden bei den Herstellungskosten. Dennoch war es nicht eben wenigen Firmen möglich, weitere Preiserhöhungen durchzusetzen. Beides war den Gewinnmargen zudenlich. Gerade die exportorientierten Schweizer Unternehmen ächzten jedoch unter den Folgen des starken Frankens, schmälert dieser doch die in Fremdwährung erzielten Umsätze und Gewinne. Gleichzeitig war es aber der starke Franken, welcher die Einfuhren aus dem Ausland günstiger machte und den Teuerungsschub aus Schweizer Sicht abdämpfte. Das dürfte

auch der Grund sein, weshalb die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Frankenstärke über weite Strecken des letzten Jahres zuliess. Mittlerweile werden aus der hiesigen Wirtschaft vermehrt wieder Stimmen laut, welche Interventionen gegen den starken Franken fordern.

Der Franken war auch bei den hiesigen Anleihen ein entscheidender Faktor. Dank der vergleichsweise zahmen Teuerung konnte es die SNB bei den Leitzinsen gemächlicher angehen. Deshalb setzte bei den Anleihenkursen früher als in anderen Weltregionen eine Entspannung ein. Ausserdem sind die Renditen hierzulande im internationalen Vergleich noch immer tief. Um die Teuerungsraten bereinigt, bleibt die Rendite auf Verfall gerade bei längeren Laufzeiten knapp im negativen Bereich. Hypotheken bleiben deshalb – egal ob direkt oder verbrieft – eine attraktive Alternative gegenüber Anleihen.

Die Entspannung bei den Zinsen bescherte den Immobilien ebenfalls eine Erholung. Da die Immobilienpreise im Ausland im Vorjahr stärker als in der Schweiz gelitten hatten, fiel die Erholung am Schweizer Immobilienmarkt erwartungsgemäss gemächlicher aus. Überdurchschnittlich stark fiel die Kurserholung bei verbrieften Immobilienanlagen und den Immobilienbeteiligungsgesellschaften aus.

Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Allgemeines

Die Erfüllung des Vorsorgezwecks gemäss den Vorschriften des BVG und die Ziele der Ausfinanzierung zur Behebung der Unterdeckung bis Ende 2051 haben für die Verwaltungskommission bei allen strategischen Entscheidungen oberste Priorität. Dabei hat sie im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und der damit verbundenen Verantwortung gemäss Artikel 51b BVG immer die Interessen der Versicherten zu wahren.

Die Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage ist bei der PVK ein allzeit präsent und wichtiges Thema. Die PVK prüft laufend neue Anlagegefässe auf deren Vereinbarkeit mit den Rendite- und Risikozielsetzungen der seit vielen Jahren erfolgreichen Anlagestrategie.

Die PVK erhöhte im vergangenen Jahr den Anteil an Investitionen in Infrastrukturanlagen.

Sie liess das Anlageportfolio durch die Firma FE fundinfo auf die sogenannten ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance oder auf Deutsch: Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Geschäftsführung) prüfen.

Die Resultate wurden der Verwaltungskommission durch die FE fundinfo anlässlich einer Verwaltungskommissionssitzung präsentiert und diskutiert.

Die Empfehlungen der FE fundinfo flossen in die weiteren Arbeiten der Verwaltungskommission, des Anlagekomitees und der Geschäftsleitung ein.

Seit 2018 sind die Grundsätze zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage bei der PVK in der Anlageverordnung festgehalten. Die PVK unterstützt die 10 Prinzipien des UN Global Compact, welche die Unternehmen auffordern, ihr Handeln entsprechend auszurichten und dafür zu sorgen, dass diese Prinzipien auch umgesetzt werden. Dabei geht es um folgende Punkte:

1. Schutz der Menschenrechte;
2. Einhaltung von Arbeitsnormen;
3. Schutz der Umwelt und
4. Korruptionsbekämpfung.

Die Verwaltungskommission hat weiter festgehalten, dass sie die Vermögensanlagen periodisch auf potenzielle Verstösse gegen in der Schweiz demokratisch legitimierte Prinzipien prüft. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien nicht einhalten, setzt sie auf eine Überwachungsliste.

Die PVK prüft und vollzieht nach Möglichkeit den Ausschluss von Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsprinzipien wiederholt und in grober Weise verletzen und bei welchen kaum Aussicht auf eine Verhaltensänderung besteht. Die Verwaltungskommission beachtet dabei die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäss Artikel 5 der Anlageverordnung.

Vollzogene Ausschlüsse von Unternehmen

Die PVK schliesst Unternehmen aus, welche geächtete Waffen (Streumunition, Antipersonenminen oder Atomwaffen) produzieren. Bei den Ausschlusskriterien orientiert sich die PVK an den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Die Ausschlüsse werden im Anhang 5 der Anlageverordnung festgehalten.

Wahrnehmung der Stimmrechte an den Generalversammlungen und Engagement

Die PVK ist in Kollektivanlagen investiert, wie in institutionellen Fonds oder Anlagestiftungen. Die PVK hält deshalb Fondsanteile und ist nicht Eigentümerin der Aktien, die im Fonds gehalten werden. Die Stimmrechte an den Generalversammlungen nimmt deshalb die Fondsleitung bzw. die Leitung der Anlagestiftung wahr.

Zur Förderung einer guten Corporate Governance der börsenkotierten Unternehmen ist die PVK seit dem Jahr 2008 Mitglied der Stiftung Ethos und des Ethos Engagement Pools Schweiz. Dem Ethos Engagement Pool Schweiz gehörten Ende 2023 184 Mitglieder an, die mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz einen aktiven und direkten Dialog für eine gute Unternehmensführung und nachhaltige Entwicklung führen; dies mit dem Ziel, für die Aktionäre langfristig den Unternehmenswert zu steigern. Neben der Nachhaltigkeit stehen Rendite, Sicherheit und Liquidität im Zentrum. Der Kurzbericht zu den Themen und wichtigsten Resultaten des Ethos Engagement Pools ist auf der Homepage www.pvkbern.ch/downloads/stimmverhalten einsehbar.

Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Engagement Pools International, dem aktuell 115 institutionelle Anleger angehören. Dieser führt den Dialog mit den grossen ausländischen Unternehmen.

Die PVK wirkt zudem bei folgenden Initiativen mit:

- Climate Action 100+
- Investor Decarbonization Initiative von Share Action
- 2021 Global Investor Statement to Governments on the Climate Crisis von The Investor Agenda
- Net Zero Engagement Initiative
- Nature Action 100

Resultate der Prüfungen der Vermögensanlagen auf die ESG-Kriterien und den CO₂-Ausstoss

Die PVK lässt ihre Vermögensanlagen seit dem Jahr 2016 jährlich überprüfen. Seit 2018 wird auch die CO₂-Intensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen gemessen.

Die Analyse führte die FE fundinfo durch, die für die Bewertung der ESG-Kriterien die Daten von MSCI anwendet. MSCI hat im Jahr 2023 die ESG-Bewertungskriterien geändert. Dadurch sind die Resultate zu den Vorjahren nicht mehr vergleichbar mit dem Resultat des Berichtsjahrs. Auf einer Skala von AAA bis CCC führte das bei der Bewertung der PVK zu einem Rating von AA (Vorjahr: AAA; 2021: A). Im Berichtsjahr erhielt die PVK eine Bewertung von 7,2 (Vorjahr: 8,6; 2021: 6,8). Die Kompatibilität zum UN Global Compact lag im Jahr 2023 bei 0,21 Prozent, und die Investitionen gegenüber umstrittenen Geschäftsfeldern lagen bei 4,3 Prozent.

Das CO₂-Reporting zeigt wiederum eine Reduktion von rund 11,3 Prozent der finanzierten Emissionen gegenüber dem Vorjahr von 84 141 auf 74 664. Der relative CO₂-Fussabdruck reduzierte sich um 16,7 Prozent von 79,0 auf 65,8. Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität sank um 18,4 Prozent von

127,7 auf 104,2. Die dem Portfolio zugrundeliegende Benchmark zeigt einen Wert von 129,8. Das Portfolio der PVK ist damit 19,8 Prozent besser als der Vergleichsindex.

Die PVK beteiligte sich im Jahr 2022 an der PACTA-Klimastudie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), an der sich institutionelle Investoren freiwillig beteiligen konnten. Die Aufbereitung der Daten für diese Studie war für die PVK sehr aufwendig. Für die PVK eigneten sich die Auswertungen zu den Finanzanlagen nicht. Sie waren zu kompliziert, zu wenig detailliert und zu wenig aussagekräftig. Eine Ausnahme bildete die Auswertung der direkt gehaltenen Immobilien. Der für das Portfolio der PVK berechnete CO₂-Absenkungspfad konnte einerseits mit dem Absenkungspfad der anderen Studienteilnehmenden und andererseits mit dem vom Bundesrat festgelegten Absenkungspfad verglichen werden. Die PVK strebt in ihrem Immobilienportfolio eine deutlich raschere Absenkung der CO₂-Emissionen an.



Veränderungen der Resultate aus den Überprüfungen der Finanzanlagen zu den ESG-Kriterien und den CO₂-Emissionen

Die Auswertung erfolgte jeweils auf Basis der Daten von MSCI.

Portfoliogrösse und Abdeckung der Auswertungen	2023 Portfolio PVK	2023 Composite-Benchmark	2022 Portfolio PVK	2022 Composite-Benchmark
Gesamtwert der geprüften Finanzanlagen in CHF		1 134 342 896		1 064 758 219
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die ESG-Daten verfügbar sind	93.9 %	96.3 %	93.6 %	96.8 %
Anteil der Finanzanlagen an Unternehmen, für die Daten zum CO ₂ -Ausstoss verfügbar sind	84.2 %	87.6 %	84.5 %	92.0 %

Ergebnisse der Auswertung der ESG-Kriterien	2023 Portfolio PVK	2023 Composite- Benchmark	2022 Portfolio PVK	2022 Composite- Benchmark
ESG-Gesamtergebnis (Skala 0 bis 10)	7.2	7.2	8.6	8.3
ESG-Rating (AAA bis CCC)	AA	AA	AAA	AA
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln des UN Global Compact	0.21 %	0.29 %	0.17 %	0.28 %
Anteil Finanzanlagen in kontroversen Geschäftsfeldern (z.B. Alkohol, Tabak, Atomenergie, zivile Feuerwaffen)	4.3 %	4.7 %	3.7 %	n.v.
Anteil Finanzanlagen in Unternehmen mit Lösungen mit nachhaltiger Wirkung	11.2 %	13.0 %	11.8 %	n.v.

Ergebnisse der Auswertung des CO₂-Ausstosses	2023 Portfolio PVK	2023 Composite- Benchmark	2022 Portfolio PVK	2022 Composite- Benchmark
Finanzierte Emissionen (Scope 1+2) in tCO ₂ e	74 664	97 929	84 141	112 694
Relativer Fussabdruck in tCO ₂ e pro investierter Million Franken der PVK	65.8	86.3	79.0	105.8
CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e pro Million Franken des Bruttoinlandprodukts	120.5	167.4	139.8	259.6
Gewichtete durchschnittliche CO ₂ -Intensität in tCO ₂ e gemessen pro Million Franken Umsatz der Unternehmen, in welche die PVK investiert ist	104.2	129.8	127.7	156.7



Die PVK ist mit 11,2 Prozent des Finanzvermögens in Unternehmen mit nachhaltiger Wirkung investiert. In den letzten 6 Jahren zeichnete die PVK zusätzlich für 62 Mio. Franken Anteile an institutionellen Infrastrukturfonds, die ihre Investitionen mit Fokus auf saubere Energie tätigen, und einem institutionellen Private-Equity-Gefäss für wirkungsorientierte Investitionen.

Aufgrund der kontinuierlichen Senkung der CO₂-Belastung im Finanzportfolio der PVK stuft auch die Klima-Allianz die PVK per Ende 2023 besser ein. Neu befindet sich die PVK bei den besten 30 Prozent der Pensionskassen mit einem Rating «Good Practice». Das noch bessere Rating «Vorreiter» erreichten lediglich 5 Pensionskassen.

Renovationen der Immobilienanlagen der PVK

Die PVK investiert im Durchschnitt 20 bis 25 Prozent der Mietzinseinnahmen aus den Immobilien pro Jahr in die Renovationen. Die PVK legt grossen Wert auf

energietechnische Verbesserungen und analysiert jeweils die Gebäudehülle und den Zustand der Heizungen. Sie prüft zudem den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch nicht fossile Energieträger.

Im Jahr 2023 wurden folgende Liegenschaften energietechnisch renoviert:

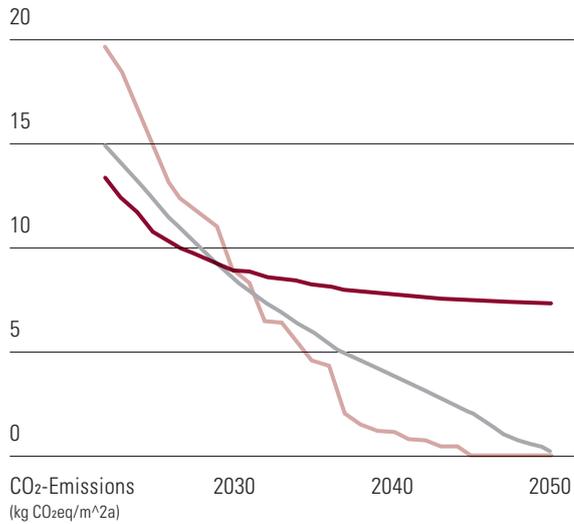
Freudenreichstrasse 31 und 33, Bern, 48 Wohnungen; Wärmetechnische Sanierung der Gebäudehülle Installation einer Photovoltaikanlage

Die Direktanlagen in Immobilien der PVK umfassen insgesamt 1545 Wohneinheiten und rund 8900 m² Büro- und Gewerbeflächen. Davon werden bereits heute 288 Wohnungen (Vorjahr: 271 Wohnungen) und das Bürogebäude an der Effingerstrasse, bzw.

19 Prozent des Gesamtbestandes (Vorjahr: 18 Prozent) nicht mit fossilen Energieträgern geheizt. Die Wärme wird mit Erdwärmesonden Luft-Wasser-Wärmepumpen, Holzschnitzel oder Pellets erzeugt oder aus einem Wärmeverbund bezogen. Bis Ende 2030 ist geplant, dass total 758 Wohneinheiten oder 49 Prozent des PVK-Bestandes mit nicht fossilen Energieträgern beheizt werden. Entsprechende Zusagen für Anschlüsse an einen Wärmeverbund hat die PVK bereits unterzeichnet oder sind in Planung.

Die PVK misst ihren CO₂-Absenkungspfad bei den direkt gehaltenen Immobilienanlagen an den Vorgaben des Bundesrates und am Klimareglement der Stadt Bern. Während der Bund eine Absenkung der CO₂-Belastung der Immobilien auf null bis im Jahr 2050 vorgibt (s. graue Linie in nachfolgender Grafik), will die Stadt Bern dies bereits im Jahr 2040 erreichen.

Die Grafik zur Auswertung der PACTA-Klimastudie 2022 bestätigt, dass die PVK mit den heute geplanten Renovationen ihrer Immobilien eine raschere Absenkung des CO₂-Ausstosses verfolgt (hellrote Linie; PVK), als dies vom Bundesrat vorgegeben wurde (graue Linie; Schweizer Absenkungspfad), und auch im Vergleich mit den anderen Pensionskassen, die ihre Daten der Immobilienportfolios dem Bundesamt für Umwelt im Rahmen der PACTA-Studie 2022 zur Verfügung stellten (rote Linie; Peergroup Pensionskassen).



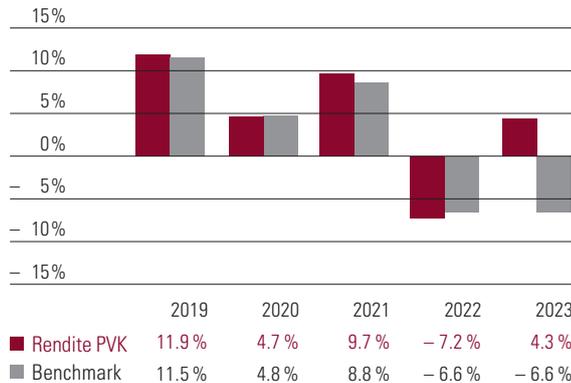
- PVK
- Peergroup Pensionskassen
- Schweizer Absenkungspfad

Quellen Grafik

- Resultate PACTA CLIMATE TEST SWITZERLAND 2022, Bundesamt für Umwelt BAFU
- Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz, Bern

Anlagerendite / Deckungsgradverlauf

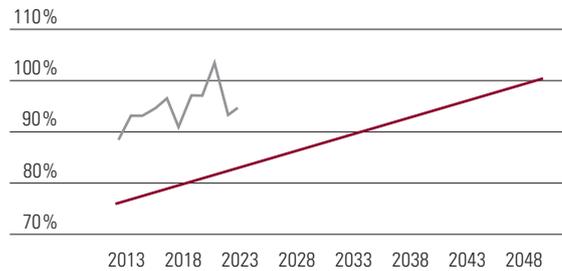
Anlagerenditen seit 2019



Im Berichtsjahr konnte mit dem Vermögen eine Performance von 4,34 Prozent erzielt werden. Für die Umsetzung der Vermögensanlagen fallen Kosten an. Diese werden mit der Kennzahl Total Expense Ratio ausgedrückt (TER). Die TER betrug im Jahr 2023 0,37 Prozent.

Als Vergleichsgrößen zum Pensionskassenmarkt dienen der PK-Index sowie der PK-Barometer. Die Performances dieser beiden Indizes liegen bei 4,92 Prozent respektive bei 5,44 Prozent.

Deckungsgradverlauf ab 2013



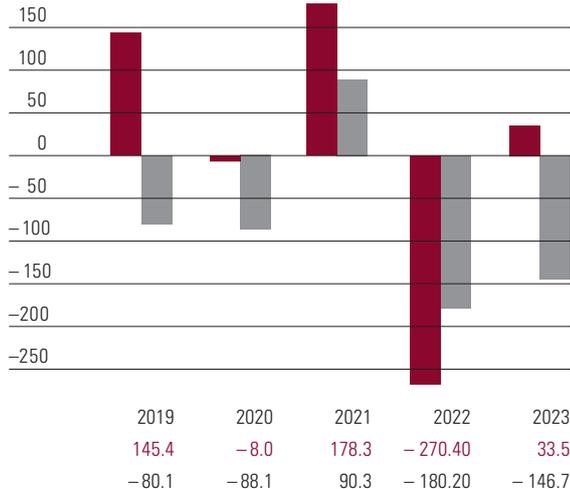
- Finanzierungspfad (Ziel 2051: 100 Prozent)
- effektiver Deckungsgrad

Technischer Zinssatz:

- bis 31.12.2012 4,00 %
- ab 31.12.2012 3,75 %
- ab 31.12.2013 2,75 %
- ab 31.12.2018 2,50 %
- ab 31.12.2020 1,75 %

Betriebsrechnung / Wertschwankungsreserve / Unterdeckung

Betriebsrechnung ab 2019 in Mio. Franken



- Ertrags-/Aufwandüberschuss
- Wertschwankungsreserve / Unterdeckung

Im Jahr 2023 erzielte die PVK einen Vermögensertrag von rund CHF –107,7 Mio. Aus dem Versicherungsteil resultierte ein Geldabfluss von CHF 33,9 Mio. Gleichzeitig stiegen die Vorsorgekapitalien um rund CHF 40,3 Mio. Die Verwaltungskosten betragen rund CHF 2,3 Mio. Die PVK verbuchte dadurch einen Ertragsüberschuss von rund CHF 33,5 Mio. Der Deckungsgrad stieg dadurch auf 94,81 Prozent. Die Unterdeckung betrug per Ende 2023 CHF 146,7 Mio.



Bilanz

Aktiven	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Vermögensanlagen	2 751 902 366.74	2 682 735 132.94
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	20 347 364.21	18 916 874.80
Forderungen	11 210 714.47	10 097 169.60
Obligationen CHF	213 163 315.97	179 814 909.75
Obligationen Fremdwährungen	214 691 218.46	238 624 972.04
Hypothekendarlehen	266 940 231.50	269 316 437.84
Liegenschaften	1 013 859 744.27	1 030 656 560.85
Infrastrukturanlagen	45 856 949.96	35 160 935.99
Aktien CHF	431 084 471.10	410 380 323.13
Aktien Fremdwährungen	472 609 081.69	420 437 712.50
Anlagen beim Arbeitgeber	291 315.45	149 283.60
Übrige Anlagen	61 847 959.66	69 179 952.84
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
Total Aktiven	2 751 902 366.74	2 682 735 132.94

Passiven	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Verbindlichkeiten	64 063 920.17	70 825 679.29
Kaufverpflichtungen Fondsanteile	61 847 959.66	69 179 952.84
Freizügigkeitsleistungen und Renten	2 718 172.85	916 959.85
Banken / Versicherungen	40 000.00	40 000.00
Andere Verbindlichkeiten	2 175 960.51	1 605 726.45
Passive Rechnungsabgrenzung	1 116 109.84	702 190.95
Arbeitgeber-Beitragsreserven	5 155 703.95	6 048 597.61
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	2 825 558 660.20	2 784 407 747.70
Sparkapital (Beitragsprimat)	1 309 521 459.20	1 302 552 392.75
Rentenberechtigte	1 422 012 319.00	1 396 130 354.95
Technische Rückstellungen	94 024 882.00	85 725 000.00
Wertschwankungsreserve	0	0
Unterdeckung / Freie Mittel	- 146 710 200.27	- 180 166 042.46
Stand zu Beginn der Periode	-180 166 042.46	90 257 038.54
Aufwand- (-)/ Ertragsüberschuss (+)	33 455 842.19	- 270 423 081.00
Total Passiven	2 751 902 366.74	2 682 735 132.94



Betriebsrechnung

	2023	2022
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	109 860 916.15	106 437 968.58
Arbeitnehmerbeiträge	33 714 725.40	32 792 366.70
Arbeitgeberbeiträge	71 166 328.10	70 002 339.40
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5 655 720.51	4 967 680.01
Einlagen in Arbeitgeber-Beitragsreserven	– 892 893.66	– 1 473 582.53
Zuschüsse Sicherheitsfonds	217 035.80	149 165.00
Eintrittsleistungen	64 913 223.63	54 106 105.28
Freizügigkeitseinlagen	64 060 159.14	52 813 952.93
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	853 064.49	1 292 152.35
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	174 774 139.78	160 544 073.86
Reglementarische Leistungen	– 131 767 883.50	– 123 931 754.50
Altersrenten	– 89 217 728.40	– 87 775 602.15
Hinterlassenenrenten	– 18 108 982.90	– 18 116 326.30
Invalidenrenten	– 6 533 965.80	– 6 761 054.65
Kapitalleistungen bei Pensionierung	– 17 771 050.20	– 10 226 563.30
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	0	– 916 051.90
Ausserreglementarische Leistungen	– 136 156.20	– 136 156.20
Austrittsleistungen	– 74 578 085.45	– 67 853 570.75
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	– 68 450 748.90	– 61 948 408.60
Vorbezüge WEF / Scheidung	– 6 127 336.55	– 5 905 162.15
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	– 206 345 968.95	– 191 785 325.25
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	– 40 277 541.58	– 28 196 945.37
Sparkapital aktive Versicherte	– 6 988 589.19	– 7 874 577.92
Rentenberechtigte (Auflösung [+]/ Bildung [–])	– 25 881 964.05	– 14 918 949.98
Bildung (–) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	– 8 299 882.00	– 6 877 000.00
Bildung (–) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserven	892 893.66	1 473 582.53
Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 847 412.00	0
Ertrag aus Versicherungsleistungen PK Rück AG	322 374.00	0
Überschussanteil PK Rück AG	1 525 038.00	0
Versicherungsaufwand	– 4 150 969.05	– 3 286 830.95
Beiträge an Sicherheitsfonds	– 398 909.05	– 331 973.95
Risikoprämie Rückversicherung	– 2 713 765.00	– 2 588 448.00
Kostenprämie Rückversicherung	– 384 139.00	– 366 409.00

Veränderung Rückstellung pendente IV-Fälle Rückversicherung	-654 156.00	0
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-74 152 927.80	-62 725 027.71
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	109 732 298.15	-62 725 027.71
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	52 198.89	-705 637.17
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen und Kapitalleistungen	-58 957.55	-47 953.90
Erfolg aus Obligationen CHF	15 509 735.88	-25 502 130.00
Erfolg aus Obligationen Ausland	16 524 148.91	-27 686 286.41
Hypothekenerfolg	3 115 460.84	2 302 937.76
Liegenschaftserfolg	25 924 045.80	7 247 452.87
Erfolg aus Infrastrukturanlagen	2 895 132.58	1 954 493.51
Erfolg aus Aktien CHF	24 894 036.54	-85 816 987.81
Erfolg aus Aktien Ausland	30 829 665.83	-63 678 007.42
Aufwand für Vermögensverwaltung	-9 953 169.57	-13 745 925.14
Sonstiger Ertrag	157 816.20	64 696.55
Verwaltungsaufwand	-2 281 344.36	-2 084 706.13
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle	-61 712.10	-45 880.20
Kosten für die Aufsichtsbehörde	-23 037.70	-21 481.00
Übriger Verwaltungsaufwand	-2 196 594.56	-2 017 344.93
Kosten für Marketing und Werbung	0	0
Kosten für Makler- und Brokertätigkeit	0	0
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	33 455 842.19	-270 423 081.00
Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve	0	90 257 038.54
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	33 455 842.19	-180 166 042.46

Leistung und Finanzierung

Vorsorgeplan PVK

Mindest-Eintrittsalter	Alter 18 (nur Risikoversicherung)
Beginn Alterssparen	Alter 23
Rücktrittsalter	Alter 58 – 70
Ordentliches Rücktrittsalter	Alter 63
Versicherter Verdienst	Jahresgrundlohn minus Koordinationsabzug (2024: 30 %, maximal CHF 25 725.– mit dem Beschäftigungsgrad gewichtet).
Versicherte Altersrente	Vorhandenes Alterssparguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung multipliziert mit dem Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung.
AHV-Überbrückungsrente	<ul style="list-style-type: none"> ■ 50 % der max. AHV-Rente, vorfinanziert (während max. 3 Jahren) ■ 50 % der max. AHV-Rente, rückzahlbar, Höhe frei wählbar
Invalidenrente	Projizierte Altersrente (im Alter 63) im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns, mindestens jedoch 60 % des versicherten Lohns (temporär bis Alter 63).
Ehegattenrente	60 % der Alters- oder Invalidenrente
Kinder- und Waisenrente	15 % der Alters- oder Invalidenrente
Ordentliche Beiträge	Altersabhängig: Arbeitnehmende von 5,67 % bis 12,67 %; Arbeitgebende von 11,33 % bis 25,33 %.
Wahlmöglichkeit der Sparplanvariante für die Arbeitnehmenden	Variante Minus: Der Beitrag für Arbeitnehmende liegt 2 % tiefer als im Standardsparplan. Variante Plus: Der Beitrag für Arbeitnehmende liegt 2 % höher als im Standardsparplan.

Vorsorgeplan A1/65

Mindest-Eintrittsalter	Alter 18 (nur Risikoversicherung)
Beginn Alterssparen	Alter 25
Rücktrittsalter	Alter 58 – 70
Ordentliches Rücktrittsalter	Alter 65
Versicherter Verdienst	Jahresgrundlohn minus Koordinationsabzug (2024: 30 %, maximal CHF 25 725.– mit dem Beschäftigungsgrad gewichtet).
Versicherte Altersrente	Vorhandenes Alterssparguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung multipliziert mit dem Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung.
Invalidenrente	60 % des versicherten Lohns
Ehegattenrente	60 % der Alters- oder Invalidenrente
Kinder- und Waisenrente	20 % der Alters- oder Invalidenrente
Ordentliche Beiträge	Altersabhängig: Arbeitnehmende von 7,33 % bis 13,33 %; Arbeitgebende von 10,99 % bis 19,99 %.
Wahlmöglichkeit der Sparplanvariante für die Arbeitnehmenden	Variante Minus: Der Beitrag für Arbeitnehmende liegt 2 % tiefer als im Standardparplan. Variante Plus: Der Beitrag für Arbeitnehmende liegt 2 % höher als im Standardparplan.

Rechtsform und Zweck

Die PVK ist seit 1. Januar 2013 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit und bezweckt gemäss dem Personalvorsorgereglement (PVR) vom 11. Mai 2017 die Versicherung der Mitarbeitenden der Stadt Bern und von 11 weiteren angeschlossenen Organisationen gegen die wirtschaftlichen Folgen der Risiken Alter, Tod und Invalidität.

Als Gemeinschaftseinrichtung werden die Versicherungs- und Anlagerisiken unter den angeschlossenen Organisationen und der Stadt Bern gemeinsam getragen. Die Stadt garantiert gemäss Artikel 11 PVR die Versicherungsleistungen der PVK nach den Bestimmungen des Personalvorsorgereglements.

Die PVK ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und hat sich damit den Integritäts- und Loyalitätsanforderungen der ASIP-Charta verpflichtet. Sie ist ausserdem Mitglied des Ethos Engagement Pools Schweiz, der einen aktiven und direkten Dialog mit den 150 grössten Unternehmen der Schweiz zur Förderung einer guten Corporate Governance pflegt. Seit 1. Januar 2020 ist die PVK auch Mitglied des Engagement Pools International, dem aktuell 115 institutionelle Anleger angehören. Dieser führt den Dialog mit den grossen ausländischen Unternehmen.

Organe

Die Organe der PVK sind die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung. Das Personalvorsorge-reglement, welches die Beitragshöhe enthält, wird vom Stadtrat erlassen. Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ und nimmt ihre Aufgaben gemäss Artikel 51a BVG wahr. Ihr gehören je sechs Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden an. Sie ist unter anderem zuständig für die Ausgestaltung der Leistungen aufgrund der vom Stadtrat festgelegten Beiträge, die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Bestimmung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen sowie die Festlegung der Ziele und Grundsätze in der Vermögensverwaltung.

Mit der Durchführung der Vermögensanlagen hat die Verwaltungskommission das Anlagekomitee betraut.

Die Wahl der Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter in die Verwaltungskommission erfolgt durch den Gemeinderat. Das Wahlverfahren für die Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter ist in der Verordnung über die Wahl der Arbeitnehmendenvertretung in die Verwaltungskommission der PVK vom 6. September 2018 (Stand 9. März 2023) geregelt. Die Wahlen erfolgen jeweils für die Dauer von vier Jahren.

Verwaltungskommission

Amtsdauer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

Arbeitgebendenvertreterinnen und -vertreter

Präsident

Gemeinderat Aebersold Michael, Direktor FPI

Mitglieder

- Früh Schlatter Christine, Leiterin Geoinformation Stadt Bern, TVS (ab 1. April 2023)
- Meyer Barbara, Leiterin Personal BERNMOBIL
- Miescher Anouk, stv. Generalsekretärin, SUE
- Wehrle Daniel, HR-Manager, ewb
- Wenger Meret, stv. Generalsekretärin, FPI (ab 1. August 2023)
- Wicki Janine, Co-Generalsekretärin, BSS (bis 31. März 2023)
- Züst Helene, Bereichsleiterin Personalrecht, FPI (bis 31. Juli 2023)

Arbeitnehmendenvertreterinnen und -vertreter

Vizepräsident

Berger Michel, Regionalsekretär VPOD

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Haldemann Ralf, techn. Fachangestellter, TVS
- Lehretter Gyula, im Ruhestand (ehem. Leiter Betriebswirtschaft und Sekretariat, Familie & Quartier Stadt Bern, BSS)
- Schwab Lukas, stv. Leiter Informationsdienst, PRD
- Zbinden Marcel, Logistiker, ewb

Anlagekomitee

Amtsdauer ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

Präsident

Schad Jürg, Geschäftsführer PVK

Vizepräsident

Kunz Beat, im Ruhestand (ehemaliger Leiter indirekte Anlagen, Mobilier Asset Management)

Mitglieder

- Bechtiger Bernadette, Bereichsleiterin Erbschaftsamt, SUE
- Bussmann Kristina, Leiterin Immobilien Stadt Bern, FPI
- Haefeli Tobias, Leiter Corporate Finance, ewb
- Wirth Sandra, Direktionsadjunktin, SUE

Geschäftsstelle

Geschäftsführer

Schad Jürg

Leiter Anlagen

Strinati Fabio, stv. Geschäftsführer

Leiter Versicherte

- Gruber Bruno (bis 30. Juni 2023)
- Sessa Toni (ab 1. Juli 2023)

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter

- Frey Silvia, Rechnungswesen
- Gisin Philipp, Vorsorge
- Gruber Bruno, Fachspezialist Vorsorge (ab 1. Juli 2023)
- Kautz Roger, Hypotheken
- Lauener Yuan, Vorsorge
- Maurer Heidi, Vorsorge (ab 1. Mai 2023)
- Stacher Yvonne, Vorsorge (bis 30. April 2023)
- Zen Ruffinen Xavier, Immobilien
- Zimmermann Ursula, Vorsorge

Revisionsstelle

BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft Bern; Leitende Revisorin: Sandra Leumann, zugelassene Revisionsexpertin

Experte

Martin Schnider, dipl. Pensionsversicherungs-Experte, Pittet Associés

Aufsichtsbehörde

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA)

Angeschlossene Organisationen

Nebst dem Personal der Stadt Bern und den Mitarbeitenden der PVK selbst versichert die Personalvorsorgekasse Arbeitnehmende folgender Organisationen:

- ara region bern ag
- BERNMOBIL Städt. Verkehrsbetriebe Bern
- Energie Wasser Bern AG (ewb)
- energiecheck bern ag
- Gemeinde Ostermundigen
- Gurtenbahn Bern AG
- Kornhausforum
- Siloah Kühlewil AG
- SEEBURG und Senioren-Wohngemeinschaft Jungfraublick GmbH (ab 1. Januar 2024)
- Verein Polit-Forum Bern
- Wasserverbund Region Bern AG

Leistungen der Personalvorsorgekasse (PVK)

Versicherung

Die PVK versichert die städtischen Angestellten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angeschlossenen Organisationen im Rahmen der beruflichen Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Hypotheken

Die PVK gewährt an ihre Mitglieder und auch an Dritte Hypotheken zu variablen und festen Zinssätzen. Die aktuellen Zinssätze sind auf unserer Homepage www.pvkbern.ch publiziert.

Vermietung von Wohnungen

Die PVK vermietet im Grossraum Bern rund 1600 Wohnungen und Gewerberäume. Mietinteressenten melden sich direkt bei der zuständigen Liegenschaftsverwaltung, die auf unserer Homepage www.pvkbern.ch publiziert ist.

Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie unter den Downloads auf unserer Homepage: www.pvkbern.ch

Detaillierter Geschäftsbericht

Der detaillierte Geschäftsbericht kann bei der PVK, Laupenstrasse 10, Postfach 2822, 3001 Bern (Telefon 031 321 66 99), bestellt oder auf unserer Homepage www.pvkbern.ch heruntergeladen werden.



Inhalt

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Gestaltung und Realisation

atelier v, Worb

Fotos

Adobe Stock

Druck

rubmedia AG, Bern

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Laupenstrasse 10
3008 Bern

personalvorsorgekasse@bern.ch
www.pvkbern.ch